



# GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHE

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN  
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

20. Dezember 2020

Nr. 51 | 169. Jahrgang



### Amtliche Bekannt- machungen

## 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I 1131) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 10.12.2020 folgende 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg beschlossen:

### Artikel I

§ 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert.

(5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme (gemäß Anmeldung nach Betreuungsmodell) die sich aus §§ 2 und 3 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und das Verpflegungsentgelt für die in den Kindertagesstätten angebotenen Speisen und Getränke.

### Artikel II

§ 4 Abs. 2 Ermäßigung der Kostenbeiträge wird neu eingefügt:

(2) Diese Kostenermäßigung (-befreiung) gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) nach §§ 2 ff. ergibt. Der jeweils höchste Kostenbeitrag nach dieser Satzung ist einmal in voller Höhe zu zahlen.

### Artikel III

§ 5 Verpflegungsentgelt wird wie folgt geändert:

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Kindertagesstätte erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Der Magistrat ist berechtigt, das Verpflegungsentgelt durch mögliche Kostenveränderungen neu zu ermitteln und festzusetzen.

### Artikel IV

§ 6 Abs. 3 und Abs. 4 Abwicklung der Kostenbeiträge werden wie folgt geändert:

(3) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.

(4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht sowie die Zahlung des Verpflegungsentgeltes für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgenden Zeit.

### Artikel V

Die übrigen §§ der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg bleiben unverändert.

### Artikel VI

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2021 in Kraft.  
35305 Grünberg, den 11. 12. 2020

Der Magistrat der Stadt Grünberg  
Frank Ide, Bürgermeister

## Bericht des Magistrates

gemäß §§ 50 (3) i. V. m. 66 (2) HGO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020

### I. Bericht aus der Verwaltung

#### 1. Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Das seitherige Ladengeschäft (Bekleidung) mit ca. 74 qm im EG des Stadthauses, Marktplatz 8, Grünberg, wird künftig als Büroraum für die Verwaltung (Einwohnermelde- und Passamt) genutzt.

#### 2. Abwasserbeseitigung

1. Die Firma Grün + Scherer GmbH hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 29.10.2020 den Auftrag über das Gewerk Kanalbau für die Baumaßnahme »Grundhafte Erneuerung des Lehnheimer Wegs in der Kernstadt Grünberg« erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 53801, Konto 84285200, Maßnahme 004 zur Verfügung.

2. Die Firma H. Geißler GmbH & Co. KG hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 26.10.2020 den Auftrag über die Kanalsanierungsarbeiten in der Judengasse der Kernstadt Grünberg erhalten.

Im Haushalt stehen Mittel unter dem Produkt 53801, Maßnahmen 004, 005 und 006, Finanzkonto 84285200, zur Verfügung.

#### 3. Gemeindestraßen

Die Firma Grün + Scherer GmbH hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 29.10.2020 den Auftrag über das Gewerk – Straßenbau – für die Baumaßnahme »Grundhafte Erneuerung des Lehnheimer Wegs in der Kernstadt Grünberg« erhalten.

Mittel sind im Haushalt 2021 unter dem Produkt 54101, Konto 84285200, Maßnahme 021 in ausreichender Höhe vorgesehen.

### II. Bericht der Stadtwerke Grünberg

#### 1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2020

Für den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Grünberg ergibt sich zum Stichtag 30.09.2020 folgendes Buchungsvolumen:

## ERFOLGSPLAN

	30.09.2020	Vorjahresvergleiche:	
		30.09.2019	30.09.2018
a) Erträge	725.101,06 €	762.207,35 €	733.842,65 €
b) Aufwendungen	370.481,93 €	372.231,48 €	381.867,01 €
c) Saldo	+ 354.619,13 €	+ 389.975,87 €	+ 351.975,64 €

Die Ertragsseite bleibt zum Berichtsstichtag aufgrund der rückläufigen Wasserverbrauchsmenge 2019 (- 23.944 cbm im Vergleich zu 2018) deutlich gegenüber dem Vorjahreswert zurück. Auch der Wert des Jahres 2018 wird hier aufgrund niedrigerer Kostenerstattungsbeträge leicht unterschritten.

Bei den Aufwendungen setzt sich der Trend der ersten beiden Quartale fort, wonach die Werte sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr 2019 bewegen. Von dem Stichtagswert entfallen hier die größten Einzelpositionen mit rd. 120 T € auf die Instandhaltungskosten für das Leitungsnetz sowie 97 T € auf den Fremdwasserbezug.

Der verbleibende Positivsaldo sinkt aufgrund der geringeren Erträge deutlich gegenüber dem Vorjahreswert ab und erreicht in etwa die Größenordnung des Vorjahres 2018.

Da einige wesentliche Positionen des Erfolgsplanes (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Verwaltungskostenanteil) jeweils erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten abschließend ermittelt und gebucht werden, erfolgt an dieser Stelle der jährliche Hinweis, dass aus den vorstehenden Zahlenentwicklungen derzeit noch kein konkreter Rückschluss auf die Höhe des Jahresergebnisses 2020 gezogen werden kann.

## VERMÖGENSPLAN:

- a) Einnahmen (Einzahlungen) 237.731,54 €  
 b) Ausgaben (Auszahlungen) 650.388,70 €  
 c) Saldo - 412.657,16 €

Der Einzahlungsbetrag entfällt auf Wasseranschlussbeiträge für verkaufte Bauplätze (94 T €, überwiegend im Baugebiet Baumgartenfeld III) sowie auf Erstattungszahlungen für Grundstücksanschlusskosten (144 T €).

Der Auszahlungsbetrag enthält anteilige Til-

gungsraten in Höhe von rd. 72 T €. Die übrigen Investitionsauszahlungen entfallen mit rd. 261 T € auf die Maßnahmen zur Neukonzeption der Seentalgemeinden, 67 T € auf die Erneuerungsmaßnahme im Bereich der Barfußergasse, 57 T € auf die Seentalstraße in Lardenbach, 51 T € auf die Erweiterung des Baugebietes Kartenstück in Harbach, 15 T € auf den Ringschluss am Bahnhof Göbelnrod (Planungskosten), 9 T € auf die Verbindungsleitung Am Vogelsang bis Kolpingstraße Weickartshain (Planungskosten) sowie der Restbetrag auf die Beschaffung von Wasserzählern und die Herstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen.

Auf die Erstellung eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2020 wird verzichtet, da sich diesbezüglich keine zwingende Notwendigkeit ergeben hat.

**2. Durch die Betriebsleitung im 3. Quartal 2020 erteilte Aufträge:**

In dem Berichtszeitraum 1. Juli bis 30. September 2020 wurde durch die Betriebsleitung außerhalb der bestehenden Rahmenvereinbarung nachfolgender Auftrag erteilt:

- Jochen Rohn, Ingenieurbüro für Eisenbahnbau, Darmstadt – Bauüberwachung der Bahn – im Rahmen des Wasserleitungsringsschlusses am Bahnhof Göbelnrod

Grünberg, den 17. 11. 2020

Frank Ide, Bürgermeister



## Wichtige Telefonnummern

### Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen  
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,  
Fax 06401/210086

### Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,  
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Frauenbeauftragte Kirstin Theiß:  
Tel. 06401/804113,  
E-Mail: k.theiss@gruenberg.de

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,  
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:  
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis  
Gießen – Bereich Grünberg  
Gerrit-Scott Vogelgesang  
Handy: 01 51/27 2472 45

### Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,  
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,  
Friedberg: Tel. 0180/1006427

### Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:  
Tel. 06401/7268

### Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

### Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):  
Tel. 0641/460460-0

### Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:  
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

### Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):  
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090  
Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und  
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei  
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für  
alle Menschen mit (drohender) Behinderungen  
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-  
habilitation und Teilhabe. EUTB, Frankfurter  
Straße 12, 35390 Gießen, Telefon: 06 41/  
98 43 84 85 oder Mail an  
info@teilhabe-giessen.de

### Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:  
Tel. 0171/4909700

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

## Corona-Pandemie – kein Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zum Jahreswechsel 2020/2021 auf öffentlich zugänglichen Flächen in Grünberg

Zur Vermeidung weiterer Infektionen gilt bundesweit an Silvester und Neujahr ein Ansammlungsverbot. Der Verkauf von Feuerwerkskörpern und Böllern wurde verboten. Aus Infektionsschutzgründen wird daher in Grünberg das Zünden von Silvesterfeuerwerk (Pyrotechnik) auf allen öffentlich zugänglichen Flächen in der Kernstadt und den Stadtteilen untersagt.

Grünberg, den 14. Dezember 2020

Stadt Grünberg  
Örtliche Ordnungsbehörde  
Frank Ide, Bürgermeister

## Corona-Pandemie und Einreichung der Wahlvorschläge

für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 in Grünberg  
Terminvereinbarung und Öffnung des Wahlamtes am 24. 12. 2020

Aufgrund der im Rahmen der Corona-Pandemie weiter steigenden Infektionen, bitten wir sie, die Wahlvorschläge so schnell als möglich einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig vor Ablauf der Ausschlussfrist behoben werden können.

Zu diesem Zweck ist das Wahlamt, Marktplatz 8, Stadthaus, 1. Stock, am 24. 12. 2020 unter der Telefonnummer 01 51/ 51 14 81 50 erreichbar und es können in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Wahlvorschläge abgegeben werden.

Ihr Wahlamt der Stadt Grünberg

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht – besonders in der Kernstadt

Zur Durchführung der Kommunalwahl am 14. März 2021 werden Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Grünberg gesucht, die an der Mitarbeit als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen in der Kernstadt Interesse haben. Es erwartet Sie eine interessante und verant-

wortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit. Und bedenken Sie: Die Arbeit als Mitglied im Wahlvorstand beansprucht Sie nur einen Tag – im Gegensatz zu manchen anderen Ehrenämtern.

Das Gebiet der Kernstadt ist in 4 Wahlbezirke aufgeteilt, wobei für jeden Wahlbezirk Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt werden. Ausschließlich wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger dürfen in den Wahlvorstand als Mitglieder berufen werden. Die Wahl findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Auszählung und Ergebnisermittlung, wobei alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein müssen. Wir beabsichtigen die Wahlvorstände mit der zulässigen Höchstzahl von neun Personen zu besetzen. Hierdurch haben sie die Möglichkeit, sich über den Zeitraum der Wahl zeitweilig abzulösen.

Interessenten mit Hauptwohnsitz in Grünberg, die am Wahltag wahlberechtigt sind, möchten sich bitte schriftlich beim Magistrat der Stadt Grünberg, Wahlamt, Rabegasse 1, 35305 Grünberg melden.

Gerne können Sie auch per E-Mail an: a.muench@gruenberg.de oder telefonisch unter 06401/804-152 Kontakt mit dem Wahlamt aufnehmen.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, danken wir Ihnen im Voraus.

Ihr Wahlamt der Stadt Grünberg

### In eigener Sache

Wir weisen unsere Inserenten und Leser darauf hin, dass aus technischen Gründen ab sofort alle Anzeigenaufträge und Textmanuskripte bis **spätestens Montag, 17.00 Uhr**, dem Verlag vorliegen müssen.

Später eingehende Anzeigen- und Textvorlagen können erst in der darauf folgenden Woche veröffentlicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen

## Lesen Sie Ihr amtliches Mitteilungsblatt drei Wochen lang zur Probe. Kostenlos und ohne jede Verpflichtung!

Wer Bescheid wissen, wer mitreden, wer aktiver Bürger seiner Heimatgemeinde sein will, der kann auf das amtliche Mitteilungsblatt mit allen wichtigen lokalen Nachrichten und Ankündigungen nicht verzichten.

Nutzen auch Sie jede Woche das umfangreiche Angebot Ihres Gemeindeblatts. Wir laden Sie zum Probelesen ein. Als »Gast-Abonnent« können Sie drei Wochen lang prüfen, was Ihnen Ihr Mitteilungsblatt zu bieten hat.

Schicken Sie nebenstehenden Bestellschein heute noch an:

**MDV-GmbH & Co. KG**  
Postfach 100462 · 35334 Gießen

### Probe-Bestellung

Bitte liefern Sie mir drei Wochen lang kostenlos und ohne jede Verpflichtung das meinen Wohnort betreffende amtliche Mitteilungsblatt.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde, Ortsteil

Geburtsdatum

HEIMAT ZEITUNG  
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

MÜCKER STIMME

HEIMAT ZEITUNG  
REISKIRCHENER ANZEIGER · REISKIRCHENER STIMME